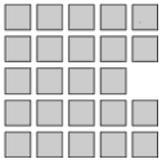


**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 409_BA II der Stadt Erlangen
- Nahversorgungszentrum Büchenbach West –**

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (oder: *gem. § 4a Abs. 3 BauGB*) in der Zeit vom 11.04. bis einschließlich 13.05.2011

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

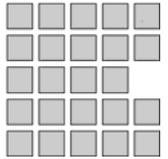


Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	B 1	14.04.2011 Email	1	<p>Es wird eine Versorgung durch den Lebensmittelvollsortimenter REWE mit regionalen Produkten und Feinkost gewünscht, insbesondere:</p> <p>a) regionale Produkte im Sortiment ("Regionaltheke"), auch regionale Fleischwaren; saisonales Obst und Gemüse bevorzugt aus der Region</p> <p>b) (am besten regionale) Bioprodukte</p> <p>c) eine Frischfischtheke mit MSC-zertifizierten Fischen</p> <p>d) eine gut sortierte Käsebedienungstheke</p> <p>e) Verkauf fränkischen Holzofenbrots</p>	<p>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Nach Rücksprache mit der Fa. REWE sind die Anregungen jedoch, wie nachfolgend dargelegt, bereits so berücksichtigt.</p> <p>a) Die Fa. REWE wird mit etlichen Lieferanten Produkte aus der Region anbieten (Getränke, Regionaltheke: Meerrettich, Säfte, Eier, Konfitüren, Molkereiprodukte, Wurstwaren der Firma Thalheimer etc.) Die Serviceabteilung wird von Rewe selbst betrieben, u.a. mit einem Angebot von regionalen Spezialitäten.</p> <p>b) Im Bereich Obst und Gemüse wird die Firma Rewe eine große Auswahl an Bioprodukten anbieten; außerdem werden während der Saison Gemüse aus dem Knoblauchsland sowie Spargel und Erdbeeren von kleinen regionalen Erzeugern angeboten.</p> <p>c) Im Tiefkühl (TK) - Bereich wird es mit MSC Siegel zertifizierten Fisch geben (eine Frischfischabteilung jedoch ist nicht geplant).</p> <p>d) Käse wird es mit Bedienung an der Theke geben, genauso wie Selbstbedienung und verschiedene Spezialitätensortimente.</p> <p>e) Zusätzlich zur Bake-Off Abteilung wird es täglich</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					frisches Holzofenbrot regionaler Lieferanten - derzeit durch die Fa. Siegersdorfer - geben.
			2	Anmietung eines zusätzlichen Marktstandes für die zuvor nicht berücksichtigten Punkte durch den Vollsortimenter der Fa. REWE.	<p>Die Stellungnahme kann bei Bedarf berücksichtigt werden.</p> <p>Eine Anmietung eines zusätzlichen Marktstandes ist derzeit nicht nötig, da im Lebensmittelvollsortimenter die gewünschten Punkte fast vollständig abgedeckt sind. Darüber hinaus könnten sich im öffentlichen Platzbereich (auf Privatinitiative hin) jederzeit noch Marktstände für ergänzende Angebote ansiedeln.</p>
			3	Der Marktplatz (Alleenplatz) soll mit Rundbänken, Federwippen und Tier- und Pflanzenfiguren ausgestattet werden.	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Der Marktplatz wird weitgehend den Vorschlägen der Bürgerinitiative angepasst und ist entsprechend deren Alleenkonzep mit ausreichend Sitzgelegenheiten versehen. Eine zusätzliche Ausstattung mit Spiel-, Tier- und Pflanzenfiguren wird aus Kosten- und Unterhaltsgründen sowie konzeptionellen Vorgaben der Fachämter nicht befürwortet (Spielmöglichkeiten sollen zukünftig weiter im südlich angrenzenden BPlan / Grünzug realisiert werden).</p>
2.	B 2	19.04.2011 Email		Es wird eine L-förmige Hecke zum Straßenbereich in der südlichen, großen Grünfläche als sicherheitsrelevante Abgrenzung für spielende Kinder gewünscht.	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Die große Grünfläche ist als Gelenk / Übergang zum südlich angrenzenden Landschaftsraum als sog. Baumhain (Parkcharakter) ausgebildet und soll dementsprechend als durchlässiger Bereich für kurzfristige Aufenthalte (mit offener Zuordnung zum späteren Bürgerhaus) ausgebildet werden und nicht vorrangig als Kinderspielfläche dienen. Dafür sind zukünftig die südlich gelegenen breiten Grünbereiche mit den darin geplanten Kinderspielmöglichkeiten vorgesehen. Sicherheitsrelevante Aspekte können hier auch nicht geltend gemacht werden, da durch die Hecke laufende Kinder eher zu spät</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					für Verkehrsteilnehmer erkannt werden könnten.
3.	B 3 (Bürgerinitiative)	12.05.2011 Schreiben 16.05.2011 Ergebnis- protokoll vom Sondertermin	1	Es wird nördlich ein (Alleen)-Platz mit einem möglichst hohen Anteil an wassergebundener Decke (Bsp. Neustädter Kirchplatz) gewünscht (z.B. zum Boulespielen), mit einer über den ganzen Platz laufenden Allee, die den Baumbestand aufnimmt bzw. ergänzt und mit ausreichend Sitzbänken versehen ist.	<p>Die Stellungnahme wird größtenteils berücksichtigt.</p> <p>Beim Abstimmungstermin am 16.05.2011 mit Vertretern der Bürgerinitiative wurde zugesagt, durch den zuständigen Landschaftsarchitekten H. Tautorat eine Überprüfung der Marktplatzalternative vorzunehmen. Nach Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern wird das nun von ihm vorgelegte Neukonzept – das weitgehend den Vorstellungen der BI entspricht – in der Planfassung des Satzungsbeschlusses aufgenommen.</p> <p>Darin wird im östlichen Teil des Platzes die bestehende Allee jetzt weiter aufgenommen, ergänzt und darunter mit einer wassergebundenen Decke für eine vielfältige Nutzung (Biergarten, Boulespielen, ...) ausgebildet werden. Der westliche Teil wird ebenfalls, soweit unter den vorhandenen Rahmenbedingungen möglich (bestehende Leitungen), als Doppelallee ausgebildet. Um dort jedoch die gewünschten niveaugleichen Funktionen, wie Verbindung zwischen dem BA I + BA II, Marktstände, größerer Bereich für Veranstaltungen etc. zu ermöglichen, wird dieser Teil wie bisher mit einem einheitlichen Pflasterbelag versehen.</p> <p>Dieses Neukonzept führt jedoch aufgrund einer erhöhten Anzahl an Bäumen, Baumrosten, Sitzgelegenheiten etc. zu Mehrkosten im Bereich „Begrünung, Bepflanzung und Ausstattung des bisher provisorisch angelegten Marktplatzes“ von ca. 42.000,- € gegenüber den bisherigen Kostenansätzen (die Gesamtkosten belaufen sich somit jetzt auf insgesamt 130.000,- € gegenüber den bisher veranschlagten 88.000,- €).</p> <p>Diese Mittel müssen entsprechend im Haushalt 2012</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					zusätzlich beantragt werden.
			2	Die bisherige große Grünfläche im Süden soll als „Marktplatz“ umgewandelt werden, mit einer beispielbaren, wassergebundenen Mitte, geschwungenen Bankreihen und naturnaher Gestaltung der Randbereiche.	Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt. Wie bei dem v.g. gemeinsamen Abstimmungstermin mit der Bürgerinitiative am 16.05.2011 erörtert und im Ergebnisprotokoll dazu aufgenommen, besteht größtenteils Einverständnis mit der bisherigen Konzeption der großen Grünfläche (Parkcharakter nur für kurzfristige Aktivitäten ähnlich dem Schlossgartenkonzept). Diese soll nur punktuell um einige Sitzbänke ergänzt werden. Die Mitte dieser Fläche wird für die beabsichtigten Nutzungen mit Schotterrasen verstärkt, zum Rand hin erfolgt eine extensive Rasenansaat.
			3	Es wird eine Versorgung durch den Lebensmittelvollsortimenter REWE mit regionalen Produkten und Feinkost gewünscht, insbesondere: a) regionale Produkte im Sortiment ("Regionaltheke"), auch regionale Fleischwaren; saisonales Obst und Gemüse bevorzugt aus der Region b) (am besten regionale) Bioprodukte c) eine Frischfischtheke mit MSC-zertifizierten Fischen d) eine gut sortierte Käsebedienungstheke e) Verkauf fränkischen Holzofenbrots	Die Stellungnahme ist bereits berücksichtigt. (Hinweis: Die Anregungen sind identisch mit denen unter Punkt B 1 / Nr. 1 und dort bereits behandelt)
		16.05.2011 Ergebnisprotokoll vom Sondertermin	4	Der Parkplatz der Vorhabenträgerin soll nach Möglichkeit für evtl. Nutzungen außerhalb der Ladenöffnungszeiten nutzbar sein (z.B. für sonntägliche Konzerte oder Trödelmärkte, für die der städtische Marktplatz nicht ausreichend Platz bietet).	Die Anregung ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Eine diesbezügliche Regelung soll jedoch mit der Vorhabenträgerin im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vereinbart werden.



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 409_BA II der Stadt Erlangen
- Nahversorgungszentrum Büchenbach West -**

Beteiligung der Behörden und sonstigen **Träger öffentlicher Belange** gem. § 4 Abs. 2 BauGB (oder: *gem. § 4a Abs. 3 BauGB*) sowie Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06. April 2011

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth 90763 Fürth	20.05.2011		Kein Einwand.	
2.	Bayer. Bauernverband 91074 Herzogenaurach	16.05.2011		Kein Einwand.	
3.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte 90403 Nürnberg	12.05.2011		Kein Einwand.	
4.	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Technische Infrastruktur Niederlassung Süd PTI 13 Nürnberg 90409 Nürnberg	02.05.2011	1	Es wird um Vermeidung von Änderungen in der Wegführung gebeten, damit eine Verlegung der Kabeltrassen vermieden werden kann.	Die Stellungnahme ist bereits berücksichtigt. Die betreffenden Leitungen im Geltungsbereich der BPlans Nr. 409_BA II werden auch zukünftig innerhalb einer öffentlichen Verkehrsfläche liegen. Eine Verlegung der Kabeltrassen ist daher nicht geplant.
			2	Es wird um Verpflichtung des Vorhabenträgers gebeten, 3 Monate Vorlaufzeit bei evtl. Ausführungsarbeiten für die Deutsche Telekom einzuhalten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Information wird an die Vorhabenträgerin und dem städtischen Tiefbauamt weitergegeben.
			3	Baumpflanzungen müssen die Regelungen des einschlägigen Merkblattes berücksichtigen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			4	Eine Überbauung von Telekommunikationslinien der Telekom wird ausgeschlossen.	Die Stellungnahme ist bereits berücksichtigt. Im Geltungsbereich des BPlanes Nr. 409_BA II werden keine Telekommunikationsleitungen mit Gebäuden überstellt.
5.	Gemeinde Bubenreuth 91088 Bubenreuth	12.05.2011		Kein Einwand.	
6.	Gemeinde Möhrendorf 91096 Möhrendorf	20.05.2011		Kein Einwand.	
7.	Gemeinde Obermichelbach 90587 Obermichelbach	09.05.2011		Kein Einwand.	
8.	Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg 90429 Nürnberg	13.04.2011		Kein Einwand.	
9.	IHK-Gremium Erlangen Industrie- und Handelsgremium 91052 Erlangen	11.05.2011		Kein Einwand.	
10.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG Bayern 90449 Nürnberg	Email 13.05.2011		Die vorhandenen Kabeltrassen sind zu schützen und zu sichern.	Die Stellungnahme ist bereits berücksichtigt. Eine Verlegung der Kabeltrassen ist derzeit nicht geplant. Weiterhin werden die betreffenden Leitungen im Geltungsbereich der BPlanes Nr. 409_BA II auch zukünftig innerhalb einer öffentlichen Verkehrsfläche liegen.
11.	Kath. Pfarramt St. Xystus 91056 Erlangen	14.04.2011		Kein Einwand.	
12.	Landratsamt Erl - Höchststadt Staatl. Gesundheitsamt 91052 Erlangen	08.04.2011		Kein Einwand.	

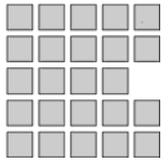
Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
13.	Landratsamt Erl - Höchststadt SG 31 91054 Erlangen	05.05.2011		Kein Einwand.	
14.	Planungsverband Industrieregion Mittelfranken 90403 Nürnberg	27.04.2011 12.05.2011 26.05.2011	1	<p>Der Ausschuss des Planungsverbandes hat in seiner Sitzung am 23.05.2011 beschlossen keine Einwendungen aus regionalplanerischer Sicht geltend zu machen. Folgende Anregungen und Hinweise sind jedoch im v.g. Beschluss noch explizit aufgeführt:</p> <p>-----</p> <p>Aufgrund der u.a. vorgesehenen Ausnahmeregelung für Betriebe bis zu einer Verkaufsfläche von 50 m² für nicht zentrenrelevante Sortimente sollte die Festsetzung einer Gesamtverkaufsfläche in Erwägung gezogen werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Eine Festsetzung der Gesamtverkaufsfläche wird nicht befürwortet, da durch die Begrenzungen bei den Einzelsortimenten in Verbindung mit tatsächlichen baulichen Gegebenheiten und sonstigen Zulässigkeitsbeschränkungen (auch im OG) eine ausreichende Deckelung der Verkaufsfläche gewährleistet ist.</p>
			2	<p>Hinsichtlich der geplanten Änderung der StUB-Verkehrsführung wird vorausgesetzt, dass die Realisierung der Stadtumlandbahn (StUB) durch das Vorhaben nicht behindert wird und der Änderungsbedarf hinsichtlich der Linienführung der ESTW mit dem betroffenen Verkehrsunternehmen abgestimmt und dessen betriebliche Belange entsprechend berücksichtigt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das, basierend auf Vorschlägen des letzten Nahverkehrsplanes (2007), entwickelte Busliniennetz ist mit den ESTW abgestimmt. Danach ist eine Haltestelle mit kurzläufigen Umsteigemöglichkeiten an der neu zu errichtenden Verbindungsspanne zwischen Mönaustraße und Adenauerring vorgesehen.</p> <p>Die ursprünglich entlang des Adenauerringes vorgesehene Option für eine Streckenführung der StUB wurde an diesen Umsteigepunkt mit veränderter Streckenführung über die neue Verbindungsspanne angepasst. Die geringfügig verlängerte Fahrzeit ist zugunsten der deutlich verbesserten Verknüpfung mit dem Busliniennetz vertretbar. Belange einer zukünftigen StUB sind somit im Bebauungsplan Nr. 409_BA II vorbereitend betrachtet worden. Im direkt südlich angrenzenden Bebauungsplan Nr. 411, der derzeit aufgestellt wird, soll diese Trasse</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					endgültig berücksichtigt und dargestellt werden. Ein entsprechender Hinweis in der Begründung wird noch mit aufgenommen.
15.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde 91522 Ansbach	15.04.2011		Eine zusätzliche Beteiligung vom LRA-Höchstadt soll im Rahmen der TÖB Abstimmung vorgenommen werden.	Die Anregung wurde bereits berücksichtigt.
16.	Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau 90402 Nürnberg	18.04.2011		Kein Einwand.	
17.	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde 91052 Erlangen	Email 10.05.2011		Kein Einwand.	
18.	Stadt Erlangen Untere Immissionsschutzbehörde 91052 Erlangen	11.04.2011		Kein Einwand.	
19.	Stadt Erlangen Untere Denkmalschutzbehörde 91052 Erlangen	07.04.2011	1	Bei der Entdeckung bauhistorischer oder archäologischer Spuren sind die Denkmalschutzbehörden unverzüglich zu benachrichtigen. Notwendige Dokumentationsarbeiten und wissenschaftliche Untersuchungen sind durch den Bauherrn zu veranlassen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Information wird an die Vorhabenträgerin weitergegeben.
			2	Im Bereich des Bebauungsplans ist laut dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege eine Martersäule vorhanden. Vermutlich wurde diese aber schon versetzt.	Entfällt. Nach Überprüfung wurde festgestellt, dass die betreffende Martersäule inzwischen außerhalb des Geltungsbereiches im Bereich des Bebauungsplans Nr. 407 steht.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
20.	Stadt Erlangen Untere Naturschutzbehörde 91052 Erlangen	Email 27.04.2011		Kein Einwand.	
21.	Stadt Erlangen Untere Bodenschutzbehörde 91052 Erlangen	20.04.2011		Kein Einwand.	
22.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt 90402 Nürnberg	13.04.2011		Kein Einwand.	
23.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt 91124 Schwabach	11.04.2011		Kein Einwand.	
24.	Vermessungsamt Erlangen 91052 Erlangen	20.04.2011		Kein Einwand.	
25.	Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf Gemeinden Großenseebach und Heßdorf 91093 Heßdorf	05.05.2011		Kein Einwand.	
26.	VGN Verkehrsverbund Großraum Nürnberg 90443 Nürnberg	26.04.2011		Die Verlegung der Stadt-Umland-Bahn wird zur Kenntnis genommen. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Rahmenbedingungen nicht verschlechtern	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. (Hinweis: Die Anregungen sind identisch mit denen im Beschluss des Planungsverbandes vom 23.05.2011 und unter dem Punkt 14 / Nr. 2 behandelt).
27.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg 90041 Nürnberg	05.05.2011	1	Grundsätzliche Bedenken gegen die abwassertechnische Erschließung bestehen nicht. Es werden jedoch folgende Anregungen / Hinweise vorgebracht: ----- Die Versickerung des Niederschlagswassers in das Grundwasser bedarf der Durchführung eines Wasser-	Die Stellungnahme ist bereits berücksichtigt. Das im BPlan Nr. 409_BA II anfallende Niederschlags-

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				rechtsverfahrens.	wasser wird über die Mulde West im BPlan Nr. 410 abgeleitet. Die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten des Niederschlagswassers aus dem Gebieten der BPläne Nr. 409 BA_II und Nr. 410 in den Bimbachgraben und den Doktorsweiher liegt mit Bescheid vom 19.08.2008 inkl. einem Prüfvermerk des WWA vom 13.05.2008 vor. Das fehlende Drosselbauwerk in der Mulde West für den BP 409_BA II muss noch zu gegebener Zeit hergestellt werden.
			2	Die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes wird nicht nachgewiesen, die Behandlungsbedürftigkeit des Regenwassers muss geprüft werden.	Die Stellungnahme ist bereits berücksichtigt. Durch den v.g. Wasserrechtsbescheid ist die Thematik der Versickerungsfähigkeit der „Mulde West“, in der die Regenwässer verrohrt eingeleitet werden, bereits berücksichtigt und behandelt. Bei der Versickerung in der betreffenden Entwässerungsmulde ist eine ausreichende Reinigungsleistung durch den bewachsenen Oberboden sichergestellt.
			3	Die Parkplätze werden nach Tabelle A.3DWA-M 153 als stark belastet angesehen. Es wird deshalb gefordert, undurchlässige Beläge zu verwenden. Auf alternative Produkte wird hingewiesen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die PKW-Stellplätze werden mit normalen, nicht versickerungsfähigem Betonpflaster auf üblicher Split - Tragschicht hergestellt. Diese werden nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt als „undurchlässig,“ gewertet. Zusätzliche Nachweise sind daher nicht erforderlich.
			4	Unterirdische Versickerungsanlagen werden nicht befürwortet.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Es sind keine unterirdischen Versickerungsanlagen im Geltungsbereich geplant, nur verrohrte Zuleitungen, die über ein Drosselbauwerk der „Mulde West“ im BPlan Nr. 410 zugeleitet werden.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
28.	Zweckverband Abfallwirtschaft der Stadt Erlangen - Landkreis Erlangen- Höchstadt 91052 Erlangen	09.05.2011		Kein Einwand.	



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 409_BA II der Stadt Erlangen - Nahversorgungszentrum Büchenbach West -

Beteiligung der städtischen Ämter und Dienststellen

hier: Änderungsvorschläge

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Änderungsvorschlag
1.	37 Amt für Brandschutz	12.04.2011		Zur Objektlöschwasserversorgung ist im Zufahrtsbereich ein Überflurhydrant DN 100 zu installieren.	Die Anregung wird berücksichtigt. Ein entsprechender Eintrag erfolgt im Freiflächengestaltungsplan.
2.	613 Abt. Verkehrsplanung	Email 31.03.2011		Eine geringfügige Planüberarbeitung des südöstlichen Astes der Kreuzung / Adenauerring muss in der Kurvenausrundung vorgenommen werden. Die östlich angrenzenden Bäume müssen dementsprechend verschoben oder angepasst werden.	Die Anregungen werden berücksichtigt.
3.	63 Bauaufsicht	Email 02.05.2011		Alle Punkte der Stellungnahme sind eingearbeitet worden. Nur in Punkt 5. Werbeanlagen muss es Vorhabenplan statt Vorhaben heißen.	Die Anregung wird berücksichtigt.
4.	63/2-5 Bauaufsicht / SG Grundstücksentwässerung	Email 07.04.2011		Seitens BAA Abt. Grundstücksentwässerung ist festzustellen, dass bei Kanalanschluss an Schacht 5145025 mit Höhe der RStE von 300,23 m ü NN die EG Höhe von gepl. 300,10 zu niedrig gewählt ist. Es wird gewünscht die Höhe des Schachtes von 300,1 auf 300,38 (15 cm über der Rückstauenebene) anzuheben.	Die Anregung wird berücksichtigt.
5.	66 Tiefbauamt	04.05.2011		Im Bereich der Zufahrt fehlt eine zusätzliche Leuchtstelle mit 8 m Lichtpunkthöhe.	Die Anregung wird berücksichtigt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Änderungsvorschlag
6.	773 Abt. Stadtgrün	13.05.2011		Es werden verschiedene detaillierte Anmerkungen zu Baumarten, Baumgrößen Gestaltungselementen (Schutzbügel für Bäume, Baumscheibenplatte) zum Freiflächengestaltungsplan gemacht	Die Anregungen werden berücksichtigt. Entsprechende Korrekturen werden im Freiflächengestaltungsplan vorgenommen.
7.	Erlanger Stadtwerke ESTW/NP			Es wird auf die Hauptversorgungstrassen in der Mönaustraße verwiesen bei der kein Überbauen der Leitungen zulässig ist . Hier sind beidseits mind. 3 m Abstand einzuhalten, zu Baumstandorten müssen mind. 2,5 m Abstand gehalten werden.	Die Stellungnahme ist bereits berücksichtigt. Ein Überbauen der Leitungen erfolgt nicht. Die geforderten Abstände zu Gebäuden und Bäumen werden eingehalten.